

Landeskollektivvertrag für landwirtschaftliche Arbeiter, Gartenbauarbeiter und Jagdaufseher: Gültigkeit bis 31.12.2019

Nach langen, zähen Verhandlungen haben Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaftsorganisationen am 6. Februar 2017 die Erneuerung des Landeszusatzvertrags für die Beschäftigten der Landwirtschaft und im Gartenbau Südtirols unterzeichnet. Er betrifft rund 15.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Südtirol.

Die Mindestlöhne werden am 1. Februar 2017 um 1,15% angehoben, eine weitere Erhöhung um 1,15% erfolgt ab 1. Jänner 2018. Dies bedeutet für einen qualifizierten Arbeiter eine monatliche Lohnerhöhung von mehr als 30 Euro.

Im arbeitsrechtlichen Teil ist die Erhöhung des Arbeitsunfallgeldes zu Lasten des Arbeitgebers von 25% auf 30% vom 4. bis 60. Tag festgeschrieben.

Positiv ist weiters, dass die anderen Bestimmungen und Vertragsregeln bestätigt werden konnten.

Es handelt sich insgesamt um einen relativ guten Vertragsabschluss. Es gilt, sich auf lokaler Ebene weiterhin für bessere Löhne und Rechte einzusetzen.